

Uns interessieren hier besonders die rhomboïden Eisenluppen. Am deutlichsten entspricht unsern doppelpyramidalen prähistorischen Eisenluppen das sechste Stück der links vorn am Boden liegenden Eisen, das rechts das Zeichen II trägt. Einige andere der dort aufgestapelten haben wohl dieselbe Form, sind aber etwas ungeschickt gezeichnet; alle diese sind mit Marken versehen. Ohne solche sind die zwar immer noch ellipsoiden, aber unregelmäßiger gezeichneten und auch wohl unregelmäßiger gegossenen zwei zuvorderst liegenden Eisen und das dritte solche, das auf dem Karren bereit liegt. Das rechts daneben am Boden liegende und mit III markierte Stück ist noch unregelmäßiger, ebenso der schon im Kran hängende Eisenblock. Von den drei hinten im Feuer liegenden Luppen ist nur die vorderste in ihrer Form genauer erkennbar, rhomboïd gleichfalls und wohl doppelpyramidal wie die vorn so deutlich sichtbare Nr. II.

Ich glaube, daß nicht daran zu zweifeln ist, daß Agricola, der selbst ausgezeichneter Zeichner war, solche rhomboïdalen Eisenluppen selbst gesehen und genau reproduziert hat, mit andern Worten, daß sie noch im 16. Jahrhundert üblich waren — wenigstens in Sachsen, wo ja damals der Bergbau besonders blühte, wo Agricola (gestorben 1555) zu Hause war und das Wesen der Metallverarbeitung ganz besonders studiert hat.

Nebenbei mache ich noch auf die Marken aufmerksam, mit welchen die Mehrzahl der Eisenluppen bezeichnet ist; allem Anschein nach sind sie weniger eine Numerierung, als Gewichtsbezeichnungen, denn die Luppen scheinen nicht alle von gleicher Größe und Gewicht zu sein, gerade wie dies ja auch bei unseren prähistorischen der Fall ist. Man sieht einen senkrechten Strich durch zwei und drei Querstriche durchkreuzt, manchmal durch einen halben Strich näher bezeichnet, dahinter rechts eine Ziffer II, III, V, VI oder o bzw. oo.

⊥ oo, ⊥ o III, ⊥ II, ⊥ o VI, ⊥ o V

Das erinnert mich an einen kleinen silbernen Zahlbarren meiner Sammlung, aus Ungarn, der die Marke ⊥ trägt². Also auch in diesem Sinn stimmen die Barren des Agricola mit den prähistorischen Funden überein, aber man ersieht aus dem Gesagten wieder, wie unser Wissen eben doch immer noch nur eitel Stückwerk ist.

Straßburg.

Robert Forrer.

Zu den römischen Zollstationen im Rheinlande.

Trotz der grundlegenden Arbeiten von Cagnat¹, Marquardt², Hirschfeld³, Rostovtzeff⁴ u. a. auf dem Gebiet des römischen Zollwesens sind gerade für das Rheinland infolge der Spärlichkeit der Quellen noch wichtige Fragen auf diesem Gebiete nicht sicher beantwortet. So ist bisher namentlich das Verhältnis der

² Forrer, Die ägypt., kret., phönik. Gewichte und Maße der europ. Kupfer-, Bronze- und Eisenzeit. Lothr. Jahrb. 18, 1906, 50, Abb. 3. Gewicht 4,45 g.

¹ M. R. Cagnat, Etude historique sur les impôts indirects chez les Romains. 1882.

² J. Marquardt, Römische Staatsverwaltung 2², 1884, 269 ff.

³ O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten (1905) 77 ff. und: Die Verwaltung der Rheingrenze in: Commentationes philologicae in hon. Th. Mommseni 1877 = Kleine Schriften (1913) 369 ff.

⁴ M. Rostovtzeff, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit 1902.

militärischen Rheingrenze zu dem gallischen Binnenzoll, der *quadragesima Galliarum*, noch unklar. Daß es am Rhein Eingangszollstationen für den Handelsverkehr mit dem rechtsrheinischen freien Germanien gegeben hat, hat wohl zuerst Cagnat (a. a. O. 144 ff., vgl. Marquardt a. a. O. 271 ff. m. Anm. 6) gesehen. Er verweist auf die Stelle bei Tacitus Hist. 4, 65 *Agrippinenses ... respondent ... vectigal et onera commerciorum resolvimus*, sowie auf die in Koblenz gefundene Inschrift CIL XIII 7623, die von einem *publicanus* geweiht ist, als Beweise für das Vorhandensein von Zollstationen in Köln und Koblenz⁵.

Diese hatten aber mit der *quadragesima Galliarum*, dem gallischen 2½-prozentigen Binnenzoll, nichts zu tun, wie namentlich Hirschfeld (Verwaltung der Rheingrenze) betont hat. Cagnat hatte (a. a. O. 49) nachzuweisen gesucht, daß die Zollgrenze der *quadragesima Galliarum* den germanischen Grenzbezirk umging, damit die Militärgrenze davon unbelästigt blieb, da die Bedarfsartikel des Heeres zollfrei waren. Die erwähnten Stationen in Köln und Koblenz hielt er nicht für solche des staatlichen Zolles, sondern für Octroistationen rein örtlicher Bedeutung (S. 144), was zum mindesten gegenüber dem Zeugnis des Tacitus bedenklich scheint. Jedenfalls war die Art dieser mitten im militärischen Gebiet liegenden Stationen damit noch nicht ganz aufgeklärt.

Vielleicht sind zwei von den neugefundenen Inschriften vom Bonner Münster geeignet, etwas mehr Licht in die Frage zu bringen. Sie verdienen um so mehr eine neue Behandlung, als ich zum mindesten die eine in meiner ersten Veröffentlichung⁶ in ihrer Bedeutung noch nicht erkannt, die andere, wie sich herausstellt, zum Teil nicht ganz richtig interpretiert hatte.

Beginnen wir mit der letzteren. Es ist der schöne Altar der Matronae Aufaniae, Bonner Jahrbücher 135, 13 Nr. 23 Taf. 13. Die in prachtvollen großen Buchstaben geschriebene Inschrift lautet in Umschrift: *Matronis / Aufaniabus / M. Pompeiius / Potens conductor / XXXX Galliarum / et portus Lirensis / l. m.*

Ich hatte (S. 31) angenommen, daß *portus Lirensis* den Hafenzoll des Liris (Garigliano) bedeute und daß M. Pompeiius Potens zuerst diesen Zoll in Süditalien und nachher eine Station der *quadragesima Galliarum* im Rheinland verwaltet habe. Nun verdanke ich aber H. Dessau und M. Rostovtzeff briefliche Mitteilungen, wonach sie beide an der Richtigkeit dieser Deutung zweifeln, und zwar aus sprachlichen und sachlichen Gründen. Dessau schrieb mir: „Das Adjektiv von *Liris* ist *Lirinas* oder *Lirenas*, nicht *Lirensis* (*Interamna Lirenas*). Wenn es an der Mündung des Liris überhaupt einen Hafen gab (das Terrain war dafür ungeeignet, weil weit und breit bis tief ins Land hinein verschlammt), so würde man ihn wohl nicht nach dem Flusse, sondern nach der nahen Stadt Minturnae genannt haben (vgl. *portus Ostiensis*, nicht *Tiberinus*).“ Rostovtzeff bezeichnet es als sehr unwahrscheinlich, daß der Zoll an der Mündung des Liris gerade im 2. Jahrhundert separat verpachtet wurde. Solche Bedeutung habe der Garigliano niemals gehabt. Beide Herren sind der Ansicht, daß *portus Lirensis* einer der germanischen Zollbezirke war und also im Rheinland zu

⁵ Der *publici XX libertatis servus vilicus* der Inschrift CIL XIII 7215 aus Finthen bei Mainz kann hier außer Betracht bleiben, da es sich nicht um einen Eingangszoll handelt.

⁶ B. J. 135, 1 ff. Es sind die Inschriften Nr. 23 (S. 13) und Nr. 45 (S. 20).

suchen sei, und daß M. Pompeius Potens die beiden Posten als *conductor XXXX Galliarum* und des *portus Lirensis* gleichzeitig innegehabt habe.

Ich kann mich diesen einleuchtenden Argumenten nicht verschließen, will aber, bevor ich dazu Stellung nehme, zunächst die andere Inschrift behandeln. Es ist dies der Altar des Mercurius Gebrinius (S. 20 Nr. 45), für den ich jetzt eine andere Auflösung der Abkürzungen und demgemäß eine andere Erklärung vorschlagen möchte. Die Buchstaben der Inschrift gibt das untenstehende Klischee wieder. Daß zwischen Z. 1 und 2 der offenbar zuerst vergessene Beiname des Gottes *Gebrinio* eingeschoben ist, habe ich schon B. J. 135, 20 gesagt. Die ganze Inschrift ist ohne Interpunktion und ziemlich nachlässig geschrieben. Der Schluß fehlt.

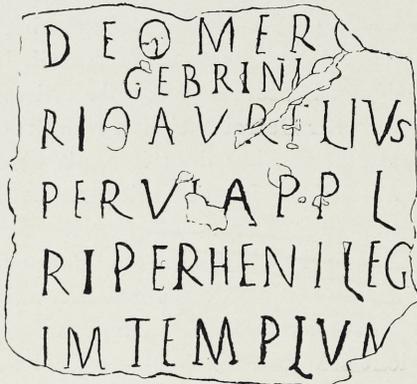


Abb. 1.

Ich schlage versuchsweise folgende neue Lesung vor: *Deo Merc[u]rio Gebrinio Aurelius / Pervia p(rae) p(ositus) L (= quinquagesimae) rip(a)e Rheni leg(ionis) / I M(inerviae) templum / [etwa restituit oder dgl.]*

Eine andere Möglichkeit der Auflösung des PPL in Zeile 3 wäre: *p(ublici) p(ortorii) l(ibertus)*, doch scheint mir die erstere Auflösung wahrscheinlicher⁷. Auf eine dritte Möglichkeit komme ich am Schluß zurück.

Damit haben wir also jedenfalls wieder einen Zollangestellten gewonnen, aber nicht der *XXXX Galliarum*, sondern eines Zolles

der *ripa Rheni*⁸. Wir bekommen also, wenn meine erstere Auflösung richtig ist, nicht nur eine neue Bestätigung für den Eingangszoll am Rheinufer, sondern zum erstenmal auch die Angabe seiner Höhe. Während der gallische Binnenzoll $2\frac{1}{2}\%$ vom Werte der Waren betrug, würden demnach an der Rheingrenze ($\frac{1}{50} =$) 2% erhoben worden sein, wobei daran erinnert werden mag, daß derselbe Prozentsatz auch in Spanien erhoben zu sein scheint⁹. Der Zusatz *legionis I Minerviae* wäre dann vielleicht so zu erklären, daß die *ripa Rheni* in einzelne Abschnitte eingeteilt war, die den Bezirken der Legionen entsprechend nach diesen benannt waren und ihrer Aufsicht unterstanden. Vermutlich reichte der Zollbezirk bzw. der Uferabschnitt der legio I. Minervia nach Süden bis zum Vinxtbach, der obergermanischen Grenze, wo dann wohl der des Koblenzer Publicanus zugleich mit dem Abschnitt der Mainzer legio XXII begonnen haben wird. Aus der Erwähnung der Bonner Legion scheint aber weiter hervorzugehen, daß die Zollstationen an der Rheingrenze in irgendeiner Weise dem militärischen Einfluß unterstanden, vielleicht sogar militärisch organisiert

⁷ Für beide Auflösungen gibt es zahlreiche Beispiele; so für praepositus: CIL V 7643, VI 8445, XIII 5244; für publici portorii: CIL III 751, 1568, 4017, 5146, 5184, 6124, V 820, 1864, 5079, 5080 u. a.

⁸ Vgl. z. B. CIL III 751: *conductorum p(ublici) p(ortorii) Illyrici et ripae Thraciae* und Cagnat 42.

⁹ CIL II 5064. Vgl. Cagnat 70 und Hirschfeld, Verwaltungsbeamte 79. Allerdings scheint der spanische Zoll unter den Antoninen dem gallischen angeglichen zu sein, vgl. CIL XIV 4708 und dazu Calza, Not. degli scavi 1923, 399ff.

waren. Und so wäre die Frage aufzuwerfen, ob nicht die militärischen Chargen der *praefecti ripae Rheni, Danuvii* und *Euphratis*, die teils durch Tacitus, teils inschriftlich bezeugt sind¹⁰ und deren Funktion bisher nicht ganz gesichert ist, auch mit den Grenzzöllen zu tun hatten. Der Bonner Zollangestellte des Rheinuferzollens ist offenbar ein Freigelassener gewesen; *Pervia* war sein Sklavename, der Familienname *Aurelius* macht es wahrscheinlich, daß die Inschrift erst dem 3. Jahrhundert angehört, wofür auch die Schreibung *ripe* statt *ripae* spricht. Daß seine Weihung sich an den *Mercurius (Gebrinius)* richtet, hat er mit dem *servus vilicus* in Finthen bei Mainz CIL XIII 7215 gemein; daß die Zollbediensteten gerade den Handelsgott verehren, ist bei ihrem Gewerbe nicht auffallend. Daß aber Aurelius Pervia speziell mit dem Tempel des Gottes, der sicher in Bonn war (B. J. 135, 32. 48) zu tun hatte, läßt darauf schließen, daß er auch seinen Amtssitz in Bonn hatte, wo ein alter Rheinübergang angenommen werden darf¹¹.

Wie verhält sich nun zu dieser Organisation die andere der *quadragesima Galliarum*? Durch den oben behandelten Aufanienaltar des Conductor M. Pompeius Potens, der, wie ich B. J. 135, 40 nachgewiesen zu haben hoffe, in Köln in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts entstanden und sicher in Bonn in dem durch die zahlreichen Denkmäler von der Münsterkirche bezeugten Tempelbezirk aufgestellt war, dürfte es wohl kaum zweifelhaft sein, daß der Stifter seinen Amtssitz auch an einem dieser beiden Orte gehabt hat. Ich würde am ehesten an Köln denken, als den Sitz der ganzen niedergermanischen Verwaltung, zumal ja Kölner Verwaltungsbeamte und Würdenträger mehrfach im Bonner Aufanienheiligtum Weihedenkmäler aufstellten (B. J. 135, 31). Der Conductor war ja ursprünglich einfach ein Zollpächter, aber in der Zeit, in welche unser Altar gehört, d. h. in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, hatte sich seine Stellung offenbar verändert, so daß er annähernd Staatsbeamtenqualität hatte¹². Daß er aber nicht an der Grenze der Belgica, wo sein Zoll, die *quadragesima*, erst bezahlt wurde, sondern in der niedergermanischen Hauptstadt seinen Sitz hatte, das könnte man am ehesten durch die Annahme erklären, daß er gleichzeitig eine Oberaufsicht über den germanischen Rheinuferzoll hatte. Und darauf könnte eben die Erwähnung seines zweiten Amtes *et portus Lirensis* deuten.

Damit komme ich auf die eingangs erwähnte Vermutung von Dessau und Rostovtzeff zurück, daß der portus Lirensis im Rheinland zu suchen sei. Nun hat Rostovtzeff in einem kürzlich erschienenen kleinen Vortrag¹³ die neue Bonner Inschrift des M. Pompeius Potens behandelt und zunächst die Deutung des *Lirensis* auf den Liris zu halten gesucht durch die ihm selbst unwahrscheinlich vorkommende Annahme, daß die beiden Zollbezirke der *XXXX Galliarum*

¹⁰ Tacitus, Hist. 4, 55 *Tutor ripae Rheni a Vitellio praefectus*; CIL IX 5363 *praef. ripae Danuvi*; CIL XII 1357 *praef. ripae fluminis Euphratis*, und dazu v. Domaszewski, Rangordnung, B. J. 117, 1908 136 m. Anm. 14.

¹¹ Vgl. J. Hagen, Die Römerstraßen der Rheinprovinz² 484.

¹² Vgl. Rostovtzeff, Staatspacht 393. 395. 397 ff. 403 ff. 501 ff. O. Hirschfeld, Verwaltungsbeamte 84 ff.

¹³ Rostovtzeff, Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres 1930, 256 ff.

und der Westküste Italiens bis zum Liris vereinigt waren. Diese Annahme dürfte ja nun durch Dessaus eingangs erwähntes sprachliches Bedenken hin-fällig sein. Zum Schluß seines Aufsätzchens kommt Rostovtzeff selbst wieder auf die Vermutung zurück, daß *portus Lirensis* einen Zollbezirk im Rheinland bedeutet habe. Und das scheint mir, wie gesagt, jetzt im Hinblick auf die andere Inschrift über den Zoll der *ripa Rheni* sehr wahrscheinlich. Es sei nur noch daran erinnert, daß *portus Lirensis* durchaus nicht notwendig ein Hafen ge-wesen sein muß, sondern daß *portus* auch statt *portorium* gebraucht wird¹⁴ und einfach „Eingangszoll“ bedeutet. In *Lirensis* kann natürlich ein bisher unbe-kannter Ortsname des Rheinlandes stecken¹⁵. Aber nachdem wir jetzt die verschiedenen Möglichkeiten erwogen haben, die sich aus den beiden neuen Bonner Inschriften ergeben, wage ich zum Schluß sogar noch eine dritte Auf-lösung des PPL in der zweitbehandelten Inschrift vorzuschlagen: *p(ublicanus) p(ortus) L(irensis)* oder *p(raepositus) p(ortus) L(irensis)*. Und in diesem Zu-sammenhang mag noch auf die übrigens auch von Rostovtzeff a. a. O. 257 mit Anm. 2 erwähnte Inschrift aus Viminacium hingewiesen werden¹⁶, wo die Ver-bindung *XL Galliarum et portus* nur ohne den Zusatz *Lirensis* wieder erscheint. Das Ergebnis wäre demnach, daß der Zoll an der Rheingrenze, der *ripa Rheni*, den Namen *portus Lirensis* geführt hat und der Oberaufsicht des *conductor XXXX Galliarum*, die deshalb in Köln eine Station hatte, unterstand, im übrigen aber militärisch organisiert war und deshalb auch von den jeweils an seinen Stationsorten oder in deren Nähe liegenden Legionen beaufsichtigt wurde¹⁷.

Cagnats Beobachtung (S. 108 und 122), daß das Heer und die Heeres-lieferungen zollfrei waren, bleibt durch die neuen Erkenntnisse natürlich un-berührt, wenn auch seine Annahme, daß die Heeresbezirke von den Zolllinien umgangen wurden (S. 49) den neuen Funden gegenüber nicht mehr aufrecht-erhalten werden kann.

Bonn.

Hans Lehner.

¹⁴ Hirschfeld, Verwaltungsbeamte 77.

¹⁵ Rostovtzeffs Hinweis (Comptes rendus am Schluß) auf den Städtenamen Lirimiris bei Ptolemaeus 2, 11, 12 als eine der 19 „Städte“ im nördlichen Deutschland dürfte hier nicht weiter-helfen, da diese „Stadt“ vermutlich östlich der Elbe, jedenfalls nicht am Rhein oder in dessen Nähe gelegen hat (Pauly-Wissowa 13, 727 s. v., und Much, Zeitschr. f. deutsch. Alt. 41, 1, 1897, 131). Aber der Hinweis ist trotzdem wertvoll, weil er zeigt, daß es ähnlich klingende Ortsnamen in Germanien gegeben hat.

¹⁶ Vulić, Österr. Jahreshfte 8, 1905 Beibl. 3 und Dessau 9019, erwähnt bei Rostovtzeff, Comptes rendus. Es ist die Grabinschrift eines *M. Antonius M. f. Fabianus procurator XL Galli-arum et portus, item argentariarum Pannonicarum, conductor portori Illyrici*. Er war natürlich früher *eprocurotor XL Galliarum et portus* gewesen und hat später die Ämter in Pannonien und Illyricum verwaltet.

¹⁷ Zollerhebung durch die Grenzgarnisonen ist auch in anderen Provinzen bezeugt, vgl. Rostovtzeff, Gesch. der Staatspacht 404.